Amtsblatt



der Stadt Blankenhain

mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld, Drößnitz/Wittersroda, Großlohma/Kleinlohma, Hochdorf, Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Krakendorf/Rettwitz, Lengefeld, Loßnitz/Söllnitz/Obersynderstedt, Neckeroda, Niedersynderstedt, Rottdorf, Saalborn, Schwarza, Thangelstedt, Tromlitz

12. Jahrgang Sonnabend, den 8. März 2014 Nr. 1/2014

Es ist geschafft - der Anbau des Kindergartens Sankt Martin in Keßlar ist fertig!

Damit können nun 60 Mädchen und Jungen aufgenommen und noch bessere Bedingungen geboten werden.

Das ist ein Grund zum Feiern.



Wir laden alle Unterstützer, Baufirmen, Helfer, Eltern, Kinder sowie Angehörige und Freunde zur Einweihung ein, und zwar

am Freitag, dem 4. April 2014, Beginn um 15:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Annenkirche in Keßlar.

Anschließend gehen wir in den Kindergarten. Dort gibt es die Möglichkeit, die neuen Räume zu besichtigen und mehr zu unseren Angeboten im Kindergarten zu erfahren.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen bei Kaffee, Waffeln, Leckerem vom Rost und Erfrischungen.

Simone Dudda Leiterin der Christlichen Kindertagesstätte Sankt Martin Keßlar



99438 Bad Berka

Petra Ganz

Wegweiser Stadtverwaltung Blankenhain



Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Telefon: 036459 4400

 Öffnungszeiten Stadtverwaltung

 Di
 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

 Do
 09:00 - 12:00 Uhr
 036459 44017 Telefax:

stadt@blankenhain.de E-Mail: Hompage: www.blankenhain.de Montag und Freitag nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Tourismus

08:00 - 16:00 Uhr Mo/Do Di 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr 1. Samstag / Monat: 10:00 - 12:00 Uhr



Stand: 02/2014

·				
Ämter	Name	Zimmer-N	Nr. Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Klaus-Dieter Kellner	202	44011	stadt@blankenhain.de
Sekretariat	Angelika Anding	203	44011	a.anding@blankenhain.de
Hauptamt				
Amtsleiterin	Karin Sorge	204	44013	hauptamt@blankenhain.de
Personalsachbearbeiterin	Kerstin Stichling	205	44027	k.stichling@blankenhain.de
Sachgebiet Ordnungsamt				
Sachgebietsleiter	Andreas Schaub	208	44032	a.schaub@blankenhain.de
Sachbearbeiterin	Bettina Lindner	207	44031	b.lindner@blankenhain.de
Sachbearbeiter	Sylvia Zimara	207	44031	s.zimara@blankenhain.de
Sachbearbeiter	Tobias Ludwig	207	44033	t.ludwig@blankenhain.de
Angelegenheiten Feuerwehr	Mathias Stahr		42824	m.stahr@blankenhain.de
Bürgerbüro/	Barbara Köhler	101	44010	b.koehler@blankenhain.de
Einwohnermeldeamt/Tourismus	Margit Lärz	101	44022	m.laerz@blankenhain.de
	Ulrike Müller-Denner	101	44030	u.mueller-denner@blankenhain.de
Kämmerei				
Amtsleiter	Jens Kramer	215	44016	kaemmerei@blankenhain.de
Haushalt/Friedhofsverwaltung	Susann Krakowsky	216	44015	s.krakowsky@blankenhain.de
Friedhof Steueramt/Erziehungsgeld	Edda Kreuzberg Annett Leihbecher	217	40230 44049	a.leihbecher@blankenhain.de
SteueramoErzienungsgeid	Affilett Lembecher	217	44049	a.iemocener@biankennam.de
Sachgebiet Stadtkasse	Beate Tischer	210	44014	
Sachgebietsleiterin Sachbearbeiterin	Sorell Lahme	218 218	44014 44020	<u>b.tischer@blankenhain.de</u> <u>s.lahme@blankenhain.de</u>
Sachgebiet Bauamt/ Liegenschaften Sachgebietsleiterin	Annett Weise	212	44025	a.weise@blankenhain.de
Sachbearbeiterin	Katja Maiwald	211	44018	k.maiwald@blankenhain.de
Sachgebiet Bauamt/Bauhof				
Sachgebietsleiter	Mirko Maurer	103	44019	m.maurer@blankenhain.de
Sachbearbeiterin	Gudrun Limprecht	104	44024	g.limprecht@blankenhain.de
Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrgerätehaus Am Steintisch 10 99444 Blankenhain				
Stadtbrandmeister	Mathias Stahr		42824	feuerwehr@blankenhain.de
Stadtbibliothek	Dagmar Hopf		42801	bibliothek@blankenhain.de
Rudolstädter Straße 27 99444 Blankenhain Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr				
Erlebnisbad (nur saisonal) Am Waldbad 99444 Blankenhain			62305	erlebnisbad@blankenhain.de
Standesamt	Sabine Hupel		036458 55121	standesamt@bad-berka.de
Am Markt 10	Caroline Scheel		036458 55122	

_			<i>J</i> -		00.03.2014 - Allitsbiatt 1/2014
	Ämter	Name	Zimmer-Nr.	Telefon	E-Mail
	Kindertageseinrichtungen "Waldgeister am Steintisch" Blankenhain Christian-Speck-Straße 7 a 99444 Blankenhain	Barbara Stöcking	(62419	waldgeister@jul-kita.de
	Zwergenvilla Thangelstedt Thangelstedt, Dorfstraße 46 99444 Blankenhain	Sylvia Wiebeling-Golm	6	62241	zwergenvilla@jul-kita.de
	Christliche Kindertagesstätte St. Martin Keßlar, Kesselstraße 4 99444 Blankenhain	Simone Dudda	(62277	kita.kesslar@diakonie-wl.de
	Jugendclub Große Nonnengasse 19 a 99444 Blankenhain	Mario Hesse	6	63540	jc-blankenhain.tt@twsd.de
	Wohnungsangelegenheiten Wohndienst Jena GmbH Rudolstädter Straße 1 99444 Blankenhain	Ilona Stern	(036459 639897	
	Abwasser Zweckverband JenaWasser Fäkalienentsorgung	Rudolstädter Straße 39 07745 Jena Frau Forbriger		03641 688600 03641 688496	kontakt@jenawasser.de
	Kreisvolkshochschule	Peter Schmied		62395 Tel./Fax 63234	
	Notrufe Kontaktbereichsbeamter Am Markt 1, Blankenhain Polizeistation Bad Berka	PHM Fred Uhlmann	2	173 3020966 41274 036458 5830	

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Am Markt 1, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Frau Gisela Bernuth Telefon: 036459 62275

Das Schiedsmannswesen:

besteht seit über 170 Jahren, ist eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation

- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
 - Beleidigungen,
 - Bedrohungen,
 - Sachbeschädigung,
 - Hausfriedensbruch.

Auf Wunsch der Ortsteilbürgermeister / Ortsteilbürgermeisterinnen spricht Frau Bernuth in den Ortsteilen über das Wirken der Schiedspersonen.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

 Montag, Dienstag, Donnerstag
 19:00 - 21:00 Uhr

 Mittwoch, Freitag
 16:00 - 21:00 Uhr

 Samstag, Sonntag, Feiertage
 08:00 - 13:00 Uhr

 und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienst, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
19:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
19:00 - 07:00 Uhr
07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 30.01.2014 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 03.02.2014 gez. Kellner Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-01/2014

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.11.2013

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.11.2014 genehmigt.

Beschluss-Nr. 02-01/2014 Forstwirtschaftsplan 2014

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2014 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend des bestehenden Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain.

Der Forstwirtschaftsplan 2014 ist Bestandteil des Vertrages.

Beschluss-Nr. 03-01/2014

Teileinzug einer Gemeindestraße in Blankenhain - Karl-Liebknecht-Straße

Der Stadtrat beschließt den Teileinzug der Karl-Liebknecht-Straße auf den Flurstücken 616/1 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 470/6 der Gemarkung Blankenhain.

Beschluss-Nr. 04-01/2014

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung)

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 13.01.2014 der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.
- Der vorliegende Entwurf vom 13.01.2014 der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.
- 3. Die Kalkulation vom 20.12.2013 ist Bestandteil dieses Beschlus-

Beschluss-Nr. 05-01/2014

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 30.01.2014 der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
- Der vorliegende Entwurf vom 30.01.2014 der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Beschluss-Nr. 06-01/2014

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 30.01.2014 der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
- Der vorliegende Entwurf vom 30.01.2014 der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Beschluss-Nr. 07-01/2014

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2014

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 09.01.2014 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014.
- Der Entwurf vom 09.01.2014 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 08-01/2014

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.
- Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 09-01/2014

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017.
- 2. Der Finanzplan und das zugehörige Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 10-01/2014

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

- Der Stadtrat wählt als Schiedsfrau (Schiedsperson) für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Blankenhain für die Dauer von fünf Jahren Frau Gisela Bernuth.
- Der Stadtrat wählt als stellvertretende Schiedsfrau (Schiedsperson) für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Blankenhain für die Dauer von fünf Jahren Frau Ursula Luge.

Beschluss-Nr. 11-01/204

Bestellung eines Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 2 ThürKWG für die Kommunalwahl am 25 05 2014

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beruft

Frau Karin Sorge

- Hauptamtsleiterin als Wahlleiterin

Herrn Jens Kramer

- Kämmerer als stellvertretenden Wahlleiter.

Die Berufung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2014 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 15.01.2014

gez. Kellner Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2013

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2013 genehmigt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bau- und Grundstücksausschuss

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am13.01.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 15.01.2014

gez. Kellner

Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauund Grundstückausschusses vom 19.11.2013

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Grundstückausschusses vom 19.11.2013 genehmigt.

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1

Die Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain vom 23. August 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 5/2011 vom 03.09.2011), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Größe eines Erdreihengrabes beträgt 0,80 Meter x 1,80 Meter.

2. § 14 Absatz 5 wird wie folgt neu aufgenommen:

Das Nutzungsrecht kann wieder erworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Reihengrabstätte möglich. Das Nutzungsrecht darf nicht unterbrochen werden.

3. § 15 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Größe eines Einzelwahlgrabes beträgt 0,80 Meter x 1,80 Meter und die Größe für ein Doppelwahlgrab beträgt 2,15 Meter x 1,80 Meter.

4. § 16 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können 2 Aschen bestattet werden. Die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Asche muss gewährleistet sein. Nach Ablauf der Ruhezeit erfolgt eine Mitteilung durch die Friedhofsverwaltung. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden. Die Größe eines Urnenreihengrabes beträgt 0,75 Meter x 1 Meter.

5. § 17 wird wie folgt ergänzt:

Die Größe eines Urnenwahlgrabes beträgt 0,75 Meter x 1 Meter

6. § 19 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Urnengemeinschaftsanlagen sind Belegungsflächen des Friedhofes, in denen unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigesetzt werden. Eine Namensnennung, sowie Angaben von Lebensdaten erfolgen nicht. Die Genehmigung und die Bestimmung der Lage der Urnengemeinschaftsanlage obliegen der Friedhofsverwaltung. Grundsätzlich sollte die Größe 3 Meter x 3 Meter nicht überschreiten. Eine Ausnahme wird durch die Friedhofsverwaltung nur aufgrund besonderer Umstände genehmigt.

Die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage erfolgt dann, wenn keine Angehörigen mehr existieren, die Angehörigen zu weit entfernt wohnen, um die Grabstätte zu pflegen, oder nicht in der Lage sind, die Grabpflege zu übernehmen. Ebenfalls kann eine Beisetzung erfolgen, wenn zu Lebzeiten diese Verfügung getroffen worden ist oder Angehörige diese Entscheidung treffen. Angehörige sind die Bestattungspflichtigen im Sinne des § 18 (1) ThürBestG.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 13.02.2014

Stadt Blankenhain gez. Kellner Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 05-01/2014 vom 30.01.204 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.02.2014, Az I/2/Hau-092.01-11a.008.001/14 den Eingang der Satzung bestätigt.

Blankenhain, 13.02.2014 Stadt Blankenhain gez. Kellner Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain vom 23. August 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 5/2011 vom 03.09.2011), wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

g) bei einer Erdreihengrabstätte

22,00€

h) bei einer Urnenreihengrabstätte

11,50 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 13.02.2014

Stadt Blankenhain gez. Kellner Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 06-01/2014 vom 30.01.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.02.2014, Az: I/2/Hau-092.01-11b.008.001/14 den Eingang der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.

Blankenhain, 13.02.2014 Stadt Blankenhain gez. Kellner Bürgermeister

Kommunalwahl am 25.05.2014

Hinweis zu Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Kommunalwahl 2014 (Wahl der Kreistagsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister) betreffen, erfolgen entsprechend Hauptsatzung der Stadt Blankenhain im Amtsblatt der Stadt Blankenhain.

Für Sitzungen der Wahlgremien und die Bekanntmachungen der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt die Bekanntmachung in den Verkündungstafeln.

Die Verkündungstafeln sind entsprechend Hauptsatzung der Stadt Blankenhain an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- . Stadt Blankenhain
 - Litfasssäule in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)
- in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain
- 2.1 Altdörnfeld Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger
- 2.2 Drößnitz mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am Angerberg
- 2.3 Großlohma neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg
- 2.4 Hochdorf am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße
- 2.5 Keßlar Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße
- 2.6 Kleinlohma Ortsmitte, vor dem Teich, An der Wache
- Krakendorf am Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornberge

- 2.8 Lengefeld unterhalb vom Plan, Mittelgasse
- Loßnitz Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
- 2.10 Lotschen Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
- 2.11 Meckfeld Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
- 2.12 Neckeroda gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
- 2.13 Neudörnfeld Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
- 2.14 Niedersynderstedt Ortsmitte, vor ehemaliger Gaststätte Nr. 20, An den Linden
- 2.15 Obersynderstedt schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
- 2.16 Rettwitz gegenüber dem Teich, neben dem Wartehäuschen, Über dem Hayn
- 2.17 Rottdorf Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeindeund Vereinshaus, Bachstraße
- 2.18 Saalborn Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
- 2.19 Schwarza vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
- 2.20 Söllnitz Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
- 2.21 Thangelstedt Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
- 2.22 Tromlitz Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
- 2.23 Wittersroda gegenüber dem Gasthaus Wittersroda, Am Reinstädter Bach

Blankenhain, 10.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Wahl der Kreistagsmitglieder Wahl der Stadtratsmitglieder Wahl der Ortsteilbürgermeister und der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

In Vorbereitung der bevorstehenden Kommunalwahl am 25.05.2014 geben wir folgende Einwohnerzahlen und Wahlberechtigten der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile - Stand 30.06.2013 - bekannt. (Quelle: Landesamt für Statistik / Einwohnermelderegister der Stadt Blankenhain).

Ortsteil	Einwohner	Wahl-	
		berechtigte	
Blankenhain	3 485	3 019	
Altdörnfeld/Neudörnfeld	104	89	
Drößnitz/Wittersroda	225	191	
Großlohma/Kleinlohma	164	148	
Hochdorf	258	221	
Keßlar/Lotschen/Meckfeld	261	203	
Krakendorf/Rettwitz	156	133	
Lengefeld	168	144	
Loßnitz/Söllnitz/Obersynderstedt	222	194	
Neckeroda	185	153	
Niedersynderstedt	167	144	
Rottdorf	211	191	
Saalborn	224	195	
Schwarza	186	168	
Thangelstedt	310	268	
Tromlitz	156	134	

Blankenhain, 10.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Kommunalwahl 25.05.2014

Aufruf an alle Parteien, Wählergruppen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände

In Vorbereitung der Kommunalwahlen am 25.05.2014 sind ein Wahlausschuss und 19 Wahlvorstände für die Stadt zu bilden. Bei der Auswahl der Beisitzer und Stellvertreter sind nach Möglichkeit die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Stadtratswahl erhaltenen Stimmenzahl zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Gemeinde wahlberechtigten Beisitzern und Stellvertretern. Die Stadt wird in 18 Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten. Er ist für die Wahl im Wahllokal für die Kreistags-, Stadtrats-Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahl zuständig. Für die 19 Wahllokale (mit Briefwahlvorstand) sucht die Stadt Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählergruppen sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden. Die Wahlvorsteher, Stellvertreter und Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl in einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, einen ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. 45 Minuten vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit, Pausen einzulegen, dies wird durch den Wahlvorsteher geregelt. Nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses vollständig anwesend sein

Entsprechend Hauptsatzung der Stadt Blankenhain erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses je Sitzung 7,50 € und die Mitglieder der Wahlvorstände 30.00 €.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis spätestens 12.03.2014** bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Telefon: 036459 44011.

Blankenhain, 10.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Blankenhain

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 22.04.2014 um 18.00 Uhr im Beratungsraum Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Zimmer-Nr. 107 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, § 27 Abs. 3, § 24 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs. 1 ThürK-WG, § 22 ThürKWO).

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Blankenhain, 20.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1.

In der Stadt Blankenhain sind am **25.05.2014 20 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroa-

tien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik ,Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für un-

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
 Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 Thürk WG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten

Mitglieder-versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat der Stadt Blankenhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Blankenhain bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21.04.2014, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

 Montag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Freitag
 9:00 - 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bürgerbüro, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, **Zimmer-Nr. 101 ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Blankenhain aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21.04.2014), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11.04.2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11.04.2014) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21.04.2014) bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21.04.2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22.04.2014) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Blankenhain, 20.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Altdörnfeld/Neudörnfeld, Drößnitz/Wittersroda, Großlohma/Kleinlohma, Hochdorf, Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Krakendorf/Rettwitz, Lengefeld, Loßnitz/Söllnitz/Obersynderstedt, Neckeroda, Niedersynderstedt, Rottdorf, Saalborn, Schwarza, Thangelstedt, Tromlitz der Stadt Blankenhain wird am 25.05. 2014 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahl-vorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs.3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs.1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal so viel** Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, **insgesamt 20 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortsteil-bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Bewerbers nach Anlage 6 a, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Stadtrat der Stadt Blankenhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn des-

sen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4,99444 Blankenhain, bis zum 34.Tag vor der Wahl (21.04.2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nach-namens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

 Montag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Freitag
 9:00 - 12:30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Bürgerbüro, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Zimmer-Nr. 101 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Blankenhain aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt,

ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Blankenhain, 20.02.2014 gez. Karin Sorge Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Blankenhain

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 28.02.2014 den vom Stadtrat der Stadt Blankenhain am 27.09.2012 mit Beschluss-Nr. 61-09/2012 - Billigungs- und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Blankenhain - beschlossenen Flächennutzungsplan mit folgender Nr.: 310-4621-12512/2013-16071008-FNP-Blankenhain - aufgrund des § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Flächennutzungsplan in der Fassung vom September 2012 maßgebend.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann in der Stadtverwaltung Blankenhain, Am Markt 4, 99444 Blankenhain, während der Dienststunden

 Montag
 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:.00 Uhr

 Dienstag
 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

 Mittwoch
 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

 Donnerstag
 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

 Freitag
 von 8:00 bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen bzw. über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß §21 Abs. 4 und 6 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBl.S.293,295) wird darauf verwiesen, dass auch eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der ThürKO ergeben oder aufgrund der ThürKO bestimmt worden sind, unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Blankenhain, 03.03.2014 gez. Klaus-Dieter Kellner Bürgermeister

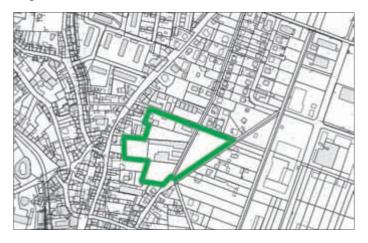
(Dienstsiegel)

Wohngrundstücke in der Stadt Blankenhain

Aufgrund großer Nachfrage möchte die Stadt Blankenhain in der nächsten Zeit das Gelände des ehemaligen Sägewerkes in Blankenhain für Wohnbebauungen erschließen.

Im Zuge von Vorplanungen würden hier ca. 20 bis 25 Einfamilienhausgrundstücke mit einer Größe von 400 bis 600 $\rm m^2$ entstehen. Auch wäre die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses denkbar.

Folgendes Areal soll erschlossen werden:



Interessenten für ein Grundstück in diesem neuen Wohngebiet melden sich bitte

bis zum 31. März 2014

bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4

99444 Blankenhain

Kämmerei - Bauamt/Liegenschaften -

Telefon: 036459 44025

Blankenhain, 14.01.2014 gez. Kellner Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 4/2013 ist am 18. Dezember 2013 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain.

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014, die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung, die 6. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung, die 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die 8. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe sowie die Veröffentlichung der Beschlüsse der 121. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser.

Zweckverband JenaWasser

Sonstige amtliche Mitteilungen

Informationen zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt wird

vom 31.03. - 05.04.2014 und vom 7. April 2014 bis 12. April 2014 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gestattet.

Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Hompage www.blankenhain.de /Entsorgung.

ein	richtung er Übermittlungssperre dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)	Tagesstempel				
Famil	lenname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname		Geburtsdatum		
Ansch	rift	7.7				
A) Ü	bermittlungssperren ohne erforderliche Begründung					
1	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und mei (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).				
2	Geburtstag; goldene Hochzelt oder ein späteres Ehe	Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).				
Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten an meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines meine minderjährigen Kinder:						
	######################################					
	Familienname Vorname(n)		Geburtsta			
4	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Dat Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeine		rgruppen und an	dere Träger von		
4	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Dat	n Wahlen und Abstim	rgruppen und an nungen (§ 32 Ab	dere Träger von s. 1 und 4 ThürMeldeG).		
20	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Dat Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeine Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Au	n Wahlen und Abstimi skunftserteilung mittel undesamt für Wehrve gerfolgt zum Zwecke d	rgruppen und an nungen (§ 32 Ab s automatisierten erwaltung gemäl	dere Träger von s. 1 und 4 ThürMeldeG). Abrufs über das Internet 3 § 18 Absatz 7		
5 6 Amtilio	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Dat Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeine Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Au widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG). Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bi Melderechtsrahmengesetz, Diese Datenübermittlung	n Wahlen und Abstimi skunftserteilung mittel undesamt für Wehrve gerfolgt zum Zwecke d	rgruppen und an nungen (§ 32 Ab s automatisierten erwaltung gemäl er Übersendung	dere Träger von s. 1 und 4 ThürMeldeG). Abrufs über das Internet 3 § 18 Absatz 7		
5 6 Amtlic	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Dat Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeine Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Au widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG). Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bi Melderechtsrahmengesetz, Diese Datenübermittlung über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillig	n Wahlen und Abstimi skunftserteilung mittel undesamt für Wehrve gerfolgt zum Zwecke o ge.	rgruppen und an nungen (§ 32 Ab s automatisierten erwaltung gemäl er Übersendung	dere Träger von s. 1 und 4 ThürMeldeG). Abrufs über das Internet 3 § 18 Absatz 7		

Ehrung der Verdienten Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2013

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre unsere Gesellschaft überhaupt nicht mehr vorstellbar: Die Einsatzbereitschaft des Einzelnen ist deshalb mehr denn je gefragt. Zum Glück gibt es auch immer wieder Menschen, die dazu bereit sind. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. Die Stadt Blankenhain ehrt aus diesem Grunde jährlich engagierte Menschen als Verdiente Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters am 11. Februar 2014 erhielten für das Jahr 2013 diese Auszeichnung:

Frau Dr. Käthe Lippold aus Blankenhain Einreicher: Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain

Frau Dr. Lippold ist seit mehreren Wahlperioden Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Blankenhain und zeichnet sich durch eine kontinuierliche und initiativreiche Mitarbeit aus. Auch als Vorsitzende der Selbsthilfegruppe "Diabetes mellitus" ist sie seit vielen Jahren ehrenamtlich tätig. Hier hat sie sich viele Verdienste in der ehrenamtlichen Beratung und Betreuung von betroffenen Menschen unserer Stadt erworben und auch beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Weimarer Land hohe Anerkennung gefunden.

Frau Hannelore Müller aus Wittersroda

Einreicher: Ortsteilbürgermeisterin/Ortsteilrat Drößnitz/Wittersroda

Frau Hannelore Müller ist ein aktives Mitglied der kleinen Dorfgemeinschaft in Wittersroda. Nachbarschaftshilfe ist für sie kein Fremdwort und wenn es gilt, im Dorf etwas zu organisieren steht sie an vorderster Front. Egal ob Polterabende, Hochzeiten, Geburtstage oder andere Festlichkeiten - mit der Hilfe von Frau Hannelore Müller kann man immer rechnen.

Sie ist bereit ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. So ist Frau Hannelore Müller z.B. Wahlvorsteherin in unserem Wahlbezirk Drößnitz und Wittersroda. Sie hilft bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier und ist Mitorganisator der Ortsfeste, so auch des traditionellen Plantanzes in Wittersroda. Die Verschönerung des Ortes mit dem jährlichen Frühjahrsputz liegt ihr besonders am Herzen, wie auch das Anbringen von Blumenkästen an der Brücke am Ortseingang, deren Pflege sie übernommen hat.

Auch die Mitglieder des Feuerwehrvereines Drößnitz und Wittersroda schätzen ihre Hilfe und Unterstützung in Finanzfragen des Vereins. Es wäre noch so manches aufzuzählen, so auch ihre Mitwirkung bei der Erhaltung der kleinen Kirche im Dorf.

Herr Horst Schlegel aus Blankenhain Einreicher: Lindenstadt-Chor Blankenhain

Herr Horst Schlegel zog 2001 nach Blankenhain und brachte seine Chorerfahrungen in den Lindenstadt-Chor ein. Seit 2003 ist er Vorstandsvorsitzender. Er pflegt gewissenhaft Kontakte zum Kreissängerbund, zu anderen Chören, zur Stadtverwaltung und zu anderen kulturellen Trägern der Stadt. Er ist Ansprechpartner und Repräsentant. Von der Chorleiterin Frau Veronika Pfennig wurde er dahingehend gelobt, dass kein weiterer Chor organisatorisch so gut aufgestellt sei wie der Blankenhainer. Gewissenhaft erarbeitet er die notwendigen Unterlagen. Er hat großen persönlichen Anteil an der Verleihung der Zelter-Plakette und an der Wiederherstellung der Vereinsfahne.



Foto: Bernd Rödger

Wir gratulieren recht herzlich zu dieser Auszeichnung, wünschen persönlich alles Gute und weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Das Ordnungsamt informiert

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die nicht in die öffentliche Straßenreinigung eingebunden wurden, sind verpflichtet, angrenzende öffentliche Anlagen wie Fahrbahn, Straßeneinläufe, Gehwege, Böschungen und Überwege 14-tägig zu reinigen.

Dies betrifft hauptsächlich die Ortsteile.

Es musste festgestellt werden, dass diese Verpflichtung zur Straßenreinigung in letzter Zeit vernachlässigt wurde.

Das Ordnungsamt wird daher in den nächsten Wochen Kontrollen durchführen. Verstöße gegen die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Blankenhain macht darauf aufmerksam, dass: für Quartalszahler zum 15.02.2014

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuern und
- Pachten

fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren in Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens auf unser Konto

IBAN: DE72 1203 0000 0000 933 432

BIC: BYLADEM1001

zu überweisen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wären wir bei Nichtzahlung zu unserem Bedauern gezwungen, die Zwangvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß §1 der Verwaltungskostenordnung zum Tür. Verwaltungs-, Zustellungs- u. Vollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Zahlungsrückstände lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Blankenhain oder unter www.blankenhain.de.

Ihre Fragen beantworten Ihnen Frau Tischer (Tel. 44014) und Frau Lahme (Tel. 44020) während der Sprechzeiten.

Blankenhain, 08.03.2014

Friedhofsverwaltung:

Auf dem kommunalen Teil des Friedhofes in Obersynderstedt befinden sich drei ungepflegte und kaputte Gräber, denen kein Nutzungsberechtigter zuordenbar ist.

Das Anbringen von Hinweisschildern an den Gräbern blieb erfolglos. Deshalb bitten wir die für diese Gräber zuständigen Personen oder Personen denen die Nutzungsberechtigten bekannt sind, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen um den weiteren Verfahrensweg klären zu können.

Sollte sich dennoch niemand binnen der nächsten 4 Wochen melden, werden die Gräber im Frühjahr 2014 durch die Stadt eingeebnet.



Nichtamtlicher Teil

Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Geschäftsbericht für das Jahr 2013

Das Geschäftsjahr 2013 war immer noch davon bestimmt, die Stiftung zu stabilisieren. Dennoch konnte die Stiftung aus ihrer Tätigkeit und Spenden Einnahmen von rund 38.500 € erzielen. Dadurch war es möglich, folgende Projekte zu fördern:

Ι.	veranstaltungen des Seniorenbeirates	1.200 €
2.	Förderverein Regelschule	300 €
3.	Heimatverein am Goethewanderweg	
	Saalborn e. V.	1.000 €
4.	Förderverein Kulturdenkmal Kirche Krakendorf e. V.	300 €
5.	FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.	300 €
6.	Jagdgenossenschaft Schwarza	300 €
7.	Ortsteilrat Lengefeld	300 €
8.	Schlossverein Blankenhain e. V.	40.000 €

Auch für das Jahr 2014 beabsichtigt die Stiftung wieder Projekte bis zu 25.000 € zu fördern. Dafür können sich Vereine, Gruppierungen, Ortsteilräte mit Projekten aus folgenden Bereichen bewerben:

43.700 €

- 1. Angebote für sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten
- 2. Projekte im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes
- 3. Kulturelle Veranstaltungen und Darstellungen
- Erhaltung, Restaurierung denkmalgeschützter Bausubstanz, Einrichtungen und Gebäude

- 5. Förderung des Brauchtums, der Heimatpflege und Heimatkunde
- Unterstützung der Bildungseinrichtungen und Jugendverbände bei Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.

Bewerbungen und Beschreibung des Projektes, der Kosten, des Durchführungszeitraumes, dem Personenkreis und dem Ziel des Projektes sind bis zum 30.04.2014 bei der

Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement Marktstraße 4 99444 Blankenhain einzureichen.

Blankenhain, 20.02.2014 gez. Klaus-Dieter Kellner Vorsitzender

Ländlicher Wegebau in unseren Ortsteilen

Mit viel Mühe und Aufwand wurden einige ländliche Wege in unseren Gemarkungen Krakendorf, Thangelstedt und Schwarza wieder in einen guten Zustand gebracht. Gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Erzeuger- und Liefergenossenschaft Hochdorf e. G., der Agrarprodukte Rottdorf e. G., dem Landwirtschaftsbetrieb Hermann Hoyer sowie dem Wasserversorgungszweckverband wurden kommunale Wege komplett instandgesetzt. Finanzielle Unterstützung erhielten wir von den Jagdgenossenschaften Thangelstedt und Krakendorf.



Durch die Agrargenossenschaften wurde die erforderliche Technik zur Verfügung gestellt und in einem Gemeinschaftsprojekt konnten die stark ausgespülten und zerfahrenen Wege wieder nutzbar gemacht werden.

Die Firma Wachenfeld Bau GmbH hat in der Gemarkung Schwarza die erforderlichen Abfräsarbeiten durchgenommen.

Für die geleisteten Zuwendungen und die durchgeführten Arbeiten möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

FOTOWETTBEWERB für Amateurfotografen

der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile

Der Vereinsstammtisch der Stadt Blankenhain ruft einen Fotowettbewerb für Amateurfotografen aus.

> "Meine Heimat" Einsendeschluss: 30.06.2014

Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Person maximal drei Fotos in Farbe, Größe: 20 x 30 cm und digital auf CD mit einer Auflösung von mind. 600 dpi
- Fotografien mit Vor- und Nachname, Anschrift und Alter versehen
- Mit der Übergabe der Bilder erklären Sie sich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Blankenhain diese Bilder in verschiedenen Medien, mit Namensnennung der Fotografen, uneingeschränkt nutzen darf.

- Der Fotograf sichert uns ebenfalls das Einverständnis der abgebildeten Personen zu.
- Die entsprechenden Bilder gehen in den Besitz der Stadtverwaltung Blankenhain über.

Abgabe der Wettbewerbsfotos:

Stadtverwaltung Blankenhain Bürgerbüro/Tourismus Marktstraße 4 99444 Blankenhain

Auf die drei Erstplatzierten warten lukrative Preise, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Jury behält sich vor, einen Preis oder mehrere Preise gleicher Art zu vergeben. Die Fotos werden in einer Ausstellung zum Schlossfest am 13.09.2014 unter dem Thema: "Das kreative Blankenhain" präsentiert.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

Jagdgenossenschaft Keßlar/Lotschen

Einladung

Am Freitag, den **21. März 2014 um 19:00 Uhr** findet in der Gaststätte "Zum Kesselberg" in Keßlar unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Abendessen
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Bericht der Jagdpächter
- 5. Diskussion zu den Berichten
- 6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 7. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- 8. Beschluss des Haushaltsplanes 2014/2015
- 9. Beschluss über Verwendungszweck des Pachtzinses
- 10. Beschluss über Verwendungszweck des Rücklagefonds
- 11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand gez. Klaus Laue

Jagdgenossenschaft Meckfeld bei Blankenhain

Einladung

Am Freitag, dem 4. April 2014, um 19.00 Uhr, findet in der Gaststätte "Am Kesselberg" in Kesslar unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Meckfeld sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Abendessen
- 2. Bericht des Jagdvorstehers
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Bericht der Jagdpächter
- 5. Diskussion zu den Berichten
- 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 7. Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung
- 8. Wahl der Wahlkommission
- 9. Wahl des Jagdvorstehers und des Vorstandes
- 10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:

- Durch die Umstellung im Zahlungsverkehr auf das SEPA Verfahren ist es notwendig, dass der Kassenwart von allen Mitgliedern die IBAN erhält um eine reibungslose Auszahlung der Jagdpacht zu gewährleisten. Bringen Sie bitte die notwendigen Unterlagen zur Hauptversammlung mit.
- Bei Verhinderung an der Jahreshauptversammlung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwanden gerader Linie oder einen Jagdgenossen unserer Genossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Meckfeld, den 28.01.2014 **Der Jagdvorsteher gez. Wilfried Semmler**

Jagdgenossenschaft Thangelstedt

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thangelstedt

am **Freitag, dem 21.03.2014 18:30 Uhr** in Thangelstedt, im Gasthof "Grüne Eiche",

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Thangelstedt gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die herzliche

EINLADUNG

Tagesordnung:

- Begrüßung, Bekanntgabe Tagesordnung, Feststellung der Anwesenheit
- 2. Bericht des Vorstandes, Informationen, Haushalt 2013
- 3. Bericht der Jagdpächter
- 4. Bericht des Kassierers/Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- 6. Vorschläge für den Wahlleiter und den neuen Vorstand
- 7. Wahl des Vorstandes
- Verschiedenes
- Anträge auf Zusätze oder Änderungen der Tagesordnung, sind bis zum 14.03.2014 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Zur Prüfung und Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher, falls erforderlich, alle zur Anlegung/Änderung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit 1/2 Std. vor Versammlungsbeginn Einsicht in das Jagdkataster und die sonstigen zu beschließenden Unterlagen zu nehmen.

Thangelstedt, den 30.01.2014

Der Jagdvorsteher

Hochdorfer Neuigkeiten

Wie versprochen, noch ein paar Anmerkungen zum letzten Jahr. Auf dem 1. Hochdorfer Weihnachtsmarkt konnten Geschenke gebastelt werden, auch handgemachte Weihnachtskugeln an der Dorftanne waren zu bestaunen. Beim gemütlichen Beisammensein ließ sich sogar der Weihnachtsmann sehen.

Dass es in diesem Jahr keinen richtigen Winter gab, könnte daran liegen, dass die Pechmarie zur Seniorenweihnachtsfeier Frau Holle solange von der Arbeit abgehalten hat. Das Märchen hinter selbstgebastelten Kulissen fand neben reichlich Essen und Trinken bei den Rentnern großen Anklang. Vielen Dank an die Sponsoren Dietmar Pfeifer, Harald Buchspies, Karl Buchspies, Steffen Erhardt, LELG Hochdorf, Fischer Heizung, Meta-Color, René Pfeifer, Sven Hauspurg und die Erfurter Bahn und die Unterstützung von Maritta Schwarz und Sabrina Müller. Im neuen Jahr konnten schon der Baumverschnitt erledigt werden. Für die Frauen gibt es jetzt dienstags Sport. Eine Holzkonstruktion für eine Informationstafel entlang des Goethewanderwegs wurde auch schon installiert.

Als nächstes steht die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Programm. Im Faschingsmonat Februar könnte man in Hochdorf eigentlich auch in die Bütt. Es gäbe da ein paar närrische Auszeichnungen, z. B. einen großen Wecker für die langjährigen Zeitungsausträger Christa und Bernhard Sander, die wohl heute so manche Stunde verschlafen. Oder die Aktivisten der Ehrenrunde Wolfgang Müller, Horst Kreubel, Roland Hünger, Rainer Busch, Herbert Buchspies, Uwe Schwarz und weitere gern gesehene Gäste zur Erhaltung der Stammtischrunde auf der Kegelbahn. Oder einen goldenen Kochlöffel für Kekek's kulinarisch angerichtete Speisen. Oder für die Putzfrauen am Mittwoch, die sich über neue Lappen & Utensilien - gesponsert von der Firma "Fit" freuen würden. Auch ein Spaßorden zur Erhaltung alter Traditionen wäre noch drin "Jeden Sonntag Klöße" für Kloß-Heini.

Aber vielleicht findet sich ein Anlass, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Am 25.05.2014 ist Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahl - also seht nicht so schwarz, denn im Hochdorf war nicht alles für die Katz'.

CN

Närrisches Treiben in Neckeroda

Unter dem Motto: "Neck`rode, ja es geht schon wieder los" hatte der NKV in diesem Jahr zum Fasching eingeladen. Am Nachmittag des 15. Februar 2014 eröffneten die Närrinnen und Narren mit dem Kinderfasching ihre Saison.

Zahlreiche Kinder mit ihren Muttis oder Vatis aus Nah und Fern waren gekommen, um das tolle Treiben zu erleben. Der Saal des Gasthauses "Zur Linde" platzte bald aus allen Nähten. Kein Platz war frei geblieben und im voll gefüllten Saal wurde gelacht, gespielt, getobt und getanzt. Jenny und ihre Helferinnen kümmerten sich rührig um die kleinen Närrinnen und Narren.

Es herrschte eine fantastische Stimmung und dank der Sponsoren gab es zahlreich Süßes und Kerniges.

Die Kostüme zeigten den Einfallsreichtum der Eltern. Die Vielfalt reichte von Cowboys, Piraten, Spiderman, Indianer, Musketier bis hin zur Tänzerin, Prinzessin, Marienkäfer, Fee und vieles mehr. Den Kindern bereitete dieser Nachmittag viel Spaß und Freude und die Eltern waren zufrieden. Der Nachmittag verging für die meisten viel zu schnell.

Nun galt es den Saal für die Abendveranstaltung herzurichten, denn schon beim Kartenvorverkauf zeichnete sich bereits ab, dass der Abend erfolgsversprechend wird. Alle waren gespannt auf das Programm. Jeder, der an einer Faschingsveranstaltung des NKV schon einmal teilgenommen hat, weiß, da geht die Post ab und es bleibt kein Auge trocken. Und es wurde nicht zu viel versprochen. Die Stimmung war famos. Dem Publikum bot sich ein buntes, abwechslungsreiches Programm aus Tänzen, Sketchen und Unterhaltung. Jeder Beteiligte gab sein Bestes. Besonders gut angekommen waren die "kleinen Funken" - der Nachwuchs. Sie zeigten nicht nur einen Marsch, sondern sie boten dem Publikum noch zwei weitere Tänze. Unter Anleitung von Christina hatten sie fleißig geübt und zeigten ihr Können. Einige von den Programmteilnehmern traten sogar mehrfach auf und schlüpften dabei in ganz unterschiedliche Rollen.

Die Mühe, Ausdauer und Begeisterung zahlten sich aus. Das wirklich gut gelungene Programm wurde mit entsprechendem Beifall belohnt. Den Närrinnen und Narren war anzumerken, dass es ihnen Spaß machte. Keiner vermutet dabei, dass nicht alle Mitglieder des NKV aus Neckeroda stammen. Doch dies spielt gar keine Rolle, wichtig ist, dass man Freude daran hat.

An dieser Stelle danken wir unseren Sponsoren, die uns schon seit Jahren unterstützen, insbesondere der Agrargenossenschaft Teichel e.G., der Sparkasse Mittelthüringen, dem Autohaus Lorbeer - Süßenborn, dem Getränkegroßhandel Eckard Blankenhain, der Blankenhainer Tafel, der Signal-Iduna-Versicherung sowie Christine Schwarzbach und Familie Poßner und ihrem Team.



Neujahrempfang im Färbedorf Neckeroda

Erstmals lud der Verein "Thüringer Färbedorf Neckeroda" e.V. am 04. Februar 2014 zum Neujahrempfang ein. Anlass war die Rückschau auf das bisher Erreichte in den letzten Jahren mit Blick auf die weiteren Vorhaben.

Der ländliche Raum lebt von den Initiativen der dort lebenden Menschen und die Zukunft stellt uns vor große Herausforderungen. Wir nehmen diese an und tun alles dafür, dass unsere Heimat lebenswert bleibt

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende kamen auch unsere Gäste zu Wort

Zu Ihnen zählten unter anderem Vertreter des Landratsamtes, der Stadt Blankenhain, des Thüringer Heimatbundes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Initiative Regionalgenossenschaft und andere.

Leider konnten nicht alle geladenen Gäste unserer Einladung folgen. Dennoch erhielten wir eine sehr positive Resonanz auf unsere geleistete Arbeit. Auch unser neustes Projekt des Vereins "Thüringer Färbedorf Neckeroda" e.V. traf auf Begeisterung. Sehr interessiert wurde das Objekt besichtigt, um welches es in unserem Projekt geht.

Hierbei zeigt sich, dass der Erhalt vorhandener Bausubstanz und deren Umnutzung eine sehr wichtige Aufgabe ist, der man sich mit entsprechender Aufmerksamkeit und Tatenkraft stellen sollte. Dabei kommt es darauf an, dass möglichst viele Partner gefunden werden, die ihre Ideen einbringen und an der Verwirklichung eifrig mitarbeiten.

Erste Ergebnisse können zum diesjährigen Färber- und Handwerkerfest am 30. August 2014 besichtigt werden.

Jahreshauptversammlung der FFW Keßlar

Am 25. Januar fand die Jahreshauptversammlung der FFW Keßlar in der Gaststätte Lotschen statt. Stadtbrandinspektor Mathias Stahr konnte als Gast begrüßt werden.

In seinem Rechenschaftsbericht wertete Wehrführer Andreas Jabs das Feuerwehrjahr aus. Im Jahr 2013 wurden von den Kameraden insgesamt 1137 Stunden geleistet, davon 160 Einsatzstunden, 305 Aus- und Fortbildungsstunden.

Die Feuerwehr Keßlar musste 2013 zu insgesamt 9 Einsätzen ausrücken. Fünf Einsätze hatten mit den starken Regenfällen im Mai und Juni zu tun. So wurde am 17., 18., 31.05. sowie am 01.06. und 17.06. alarmiert um bei der Beseitigung der Wassermassen in Wittersroda, Drößnitz, Keßlar, Lotschen, Rottdorf und im Bereich des Blankenhainer Waldbades mitzuhelfen. Es wurden einige 100 Sandsäcke verbaut, Keller leer gepumpt, die Straßen und Bachläufe von mitgerissenem Geröll befreit und ansonsten versucht das Hochwasser gezielt abzuleiten. Weiterhin rückten die Kameraden am 04.11. zu einem Schwelbrand in der alten Brauerei Blankenhain, am 06.11. zu einem Schuppenbrand nach Kleinlohma und am 13.11. zur Beseitigung einer Ölspur vom Abzweig Wittersroda bis nach Keßlar aus. Am 18.12. musste schließlich noch zu einem Brand im Förderzentrum Blankenhain ausgerückt werden

zwei Kameraden haben einen Maschinistenlehrgang erfolgreich abgeschlossen und Kamerad Andres Jabs hat die Zugführerausbildung an der Landesfeuerwehrschule erfolgreich absolviert.

Höhepunkt der Ausbildung in Keßlar war eine technische Hilfeleistung, bei der am 01.11. die Rettung verunfallter Personen geübt und ein PKW zerschnitten wurde.

Weiterhin trugen die Kameraden zur Absicherung verschiedener gesellschaftlicher Veranstaltungen bei und bereiteten die Gründung der Jugendfeuerwehr vor.

Die FFW Keßlar war 2013 Ausrichter des Stadtausscheides. Der ursprünglich angesetzte Termin 01. Juni fiel dem Hochwasser zum Opfer. Mit dem 21. September wurde ein Ersatztermin gefunden und nach Lotschen eingeladen. Alle Mannschaften waren gut vorbereitet und haben sehr gute feuerwehrtechnische Arbeit geleistet.

Der Wehrführer stellte weiterhin den Ausbildungsplan für 2014 vor. Der Abend endete in gemütlicher Runde, das Essen hat sehr gut geschmeckt und es gab einige Jubiläen und Beförderungen zu feiern. Alle Kameraden waren sich einig auch in Zukunft alles zu tun, um die FFW Keßlar zu erhalten und gewissenhaften Dienst zu leisten.

Als Ortsteilbürgermeister möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Kameraden für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit bedanken und hoffe, dass ihr von allen Einsätzen gesund nach Hause kommt.

Jugendfeuerwehr Keßlar gegründet

"Ohne Jugend geht nichts!" So ist es auch in der Feuerwehr. Eine Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von unseren Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Freizeit von erfahrenen Kameraden feuerwehrtechnisch ausbilden lassen. Ziel ist es natürlich qualifizierte Nachwuchskräfte für die aktive Wehr heranzubilden. Aber in Wirklichkeit geht es um mehr. Bei der Feuerwehr wird der Grundgedanke der stetigen Hilfsbereitschaft vermittelt, die Gemeinschaft gepflegt und das soziale und ehrenamtliche Engagement gefördert.

Locker, spielerisch und doch mit dem nötigen Ernst wird die Ausbildung durchgeführt. Neben den Feuerwehrthemen werden Spielabende, Ausflüge, Grillfeste, Gemeinschaftsübungen, Wettkämpfe und vieles Mehr mit den Kindern und Jugendlichen unternommen.

Am Samstag, dem 4. Januar 2014 wurde die dritte Jugendfeuerwehr der Stadt Blankenhain in Keßlar gegründet. Mit einer ansehnlichen Truppe von 20 Mädchen und Jungen aus Drößnitz, Keßlar und Lotschen hat die Feuerwehr Keßlar die Nachwuchsarbeit gestartet.

Die Idee dazu war nicht ganz neu und der Schritt die Jugendfeuerwehr zu gründen wurde reichlich überlegt und diskutiert. Schließlich haben sich mit Jugendwart Marcel Hölbing, Andy Schützenmeister, Andreas Dennstedt, Stephan Köcher, Michael Ebert und Wehrführer Andreas Jabs sechs Kameraden gefunden, die die Geschicke der Jugendwehr leiten und lenken.

Die theoretische Ausbildung findet im Gemeindehaus in Drößnitz statt und die praktische Ausbildung wird in allen Ortsteilen stattfinden. Die ersten Ausbildungseinheiten wurden von den Kindern mit großem Interesse aufgenommen. Bedauerlich ist es, dass noch keine "Feuerwehrkleidung" zur Verfügung steht, weil der Haushalt 2014 der Stadt Blankenhain noch nicht genehmigt ist.

Alf Schmutzler

Neues aus der Kita-Keßlar

Hurra, es ist geschafft. Die turbulente Bauzeit neigt sich dem Ende. Hautnah konnten wir miterleben, wie eine Baugrube ausgebaggert wurde, wie Fundamente gegossen, gemauert, geputzt und gestrichen wurde. Manchmal war es so laut, dass wir uns die Ohren zu halten mussten und manchmal hat sogar der Fußboden gewackelt.

Oft war es während der Bauphase nicht leicht in die Kita zu gelangen. Aber egal ob es über Matschpfützen, rutschig-dunkle Brücken, Schlammbarrieren oder durch enge Einzäunungen ging wir haben den Weg immer gefunden.

Bis auf kleinere Restarbeiten und die abschließende Gestaltung der Außenanlagen ist alles geschafft. Die neue Betriebserlaubnis haben wir am 07.02.2014 bekommen. Die neuen Möbel sind erst am Tag davor eingetroffen und wurden in einer "Nacht und Nebel Aktion" von vielen fleißigen Eltern aufgebaut. Mittlerweile haben wir das ganze Haus in Besitz genommen und lernen täglich die Vorzüge zu genießen.

Mit dem Neubau sind zwei Gruppenräume, ein Schlafraum für die Jüngsten, zwei Garderoben und zwei Waschräume entstanden. Vom "alten" Haus in das "neue" Haus kommt man durch einen Glasverbinder. Im "alten" Haus wird die ganze obere Etage nun für die große Gruppe genutzt. Die Kinder freuen sich riesig über mehr Platz zum Spielen.

Weiterhin sind ein Aufenthaltsraum für die Erzieherinnen und ein Büroraum entstanden.

Die offizielle Einweihungsfeier wird am 4. April 15:00 Uhr stattfinden. An dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an alle Beteiligten, Förderer, Spender, freiwillige Helfer und alle nicht Genannten, die unseren Anbau mitgestaltet haben.

Der normale Kindergartenalltag wurde in den letzten Wochen vom milden Winter geprägt. "Schlittenfahren" ist leider ausgefallen, dafür konnten wir aber schon wieder Wanderungen zum beliebten "Kesselberg" unternehmen. Da wir viel in Wald und Wiese unterwegs sind haben unsere Kindergruppen nun Namen wie Ameisengruppe, Eichhörnchengruppe und Madergruppe bekommen. In den zurückliegenden Projekten haben wir uns mit den Tieren der einzelnen Gruppen beschäftigt.

Unser Faschingsfest haben wir zwei Tage lang gefeiert. Alle Kinder waren super kostümiert und gemeinsam hatten wir viel Spass an den närrischen Tagen.

Weiter wird es nun mit dem Frühling gehen. Die Sonne lässt alles wachsen und sprießen und wir beobachten alles, was es in der Natur zu entdecken gibt.

Wer neugierig auf uns geworden ist der kann sich unsere Einrichtung gern anschauen.

Wir freuen uns über jeden Besuch!

Bis bald sagt das Team der Kita aus Keßlar.

Neue Termine für die Krabbelgruppe in der Kita "St.Martin" in Keßlar

Liebe Eltern.

wir laden sie wieder recht herzlich zu unseren Krabbelgruppennachmittagen in unsere kleine, familiäre Einrichtung nach Keßlar ein.

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat, immer von 16:00 - 17:00 Uhr.

Termine: 1. April, 6. Mai, 3. Juni und 1. Juli 2014

Wir bitten zur besseren Planung, um vorherige telefonische Anmeldung unter 036459 62277 Danke!

Simone Dudda

Leiterin der Kita Keßlar

Mit einem dreifachem "Saufeld Helau"

starteten wir am Rosenmontag und Faschingsdienstag das lustige Treiben

Alles begann mit dem Einmarsch der Erzieherinnen als Funkengarde. Als gleich darauf "Laurenzia" angestimmt wurde, brodelte der ganze Kindergarten. Dabei kamen nicht nur die Kinder mit ihren bunten Kostümen so richtig in Fahrt, sondern auch die Erzieherinnen. Hier bewiesen sie ihre Fitness.

Viel Spaß gab es beim Pfannkuchenwettessen, der Kostümschau, lauter Musik, Stuhltanz und vieles mehr. Sogar ein richtiger Zauberer war bei uns und hat uns alle verzaubert.

Übrigens einen ganz herzlichen Dank an Familie Töppel/ Neugebauer für die vielen und sehr gut schmeckenden Pfannkuchen.

Als Cowboys, Piraten, Polizisten, Indianer, Prinzessinnen usw. zeigten die Kinder beim traditionellen Umzug durchs Dorf die schönsten Kostüme und ließen sich reichlich mit Süßigkeiten beschenken. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an alle Thangelstedter Sponsoren.



Am Faschingsdienstag lies sich der ganze Kindergarten verzaubern. Mit dem "Zauber-Sammler" gingen wir eine Stunde auf Reisen und sammelten viele Zaubertricks.

Am Aschermittwoch war immer noch nicht Schluss. Bei Spiel und Musik, sowie einer Polonaise durch die gesamten Räume wurden die ereignisreichen Faschingstage beendet.

Mit unseren Faschingsorden haben wir uns bei allen bedankt, die uns als Narren ernst genommen haben:

"Ein Herz für Kinder- das ist klar, sollten alle haben, denn Kinder sind wunderbar! Die Zukunft liegt in Kinderhänden, drum sollten alle daran denken: Ein Lächeln kostet auch heute noch kein Geld, und Kinder sind das wichtigste auf der Welt!!!."

Nun warten wir auf den Frühling und die nächsten Höhepunkte in unserer Zwergenvilla.

Tschüß bis zum nächsten Mal sagen alle Kinder und Erzieherinnen der "Zwergenvilla" Thangelstedt

Regelschule Blankenhain

EVAS-Team zu Besuch

Seit einigen Jahren gibt es in Thüringen die 'Eigenverantwortliche Schule'

Die Schulkonferenz unserer Regelschule beschloss 2008 sich an diesem Vorhaben zu beteiligen und bekam daraufhin im Schuljahr 2009/10 Besuch von einem Expertenteam, welches unsere Schule genau unter die Lupe nahm.

Im Ergebnis dieses Besuches schloss unsere Schule eine Zielvereinbarung ab, welche in einem feierlichen Rahmen am 07.09.2010 unterzeichnet wurde.

Anfang dieses Jahres war es nun wieder so weit.

Vom 28. - 30.01.2014 besuchte uns erneut ein Expertenteam, welches kontrollierte, ob und wie wir die Ziele in unserer Zielvereinbarung in den letzten Jahren umgesetzt haben.

Als Reporterteam der Schule nahmen wir diesen Besuch zum Anlass, um etwas mehr über 'unsere' Experten in Erfahrung zu bringen.

Zum Team gehörten Frau Anne Mohr, Herr Jürgen Haaß und Herr Thomas Schmidt, die alle im Schuldienst in Thüringen tätig sind.

Frau Mohr ist Biologie- und Chemielehrerin am Staatlichen Gymnasium "Prof. Fritz Hofmann" Kölleda und ist seit 2012 in einem Expertenteam tätig. Blankenhain ist die 5. Schule, welcher sie einen Besuch abstattete. Herr Haaß ist Schulleiter am Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Schmalkalden und unterrichtet dort die Fächer Mathematik und Physik. Bereits seit 2005 besucht er Schulen, um diese extern zu begutachten. Wir waren die 30. Schule, welche er sich anschaute. Herr Schmidt ist Schulleiter an der Regelschule in Pfiffelbach und unterrichtet dort in den Fächern Mathematik, Physik und Astronomie. Im Rahmen der EVAS-Tätigkeit war Blankenhain seine 8. Station.

In Thüringen gibt es noch zahlreiche andere Teams, die jedes Mal neu zusammengestellt werden.

Frau Mohr, Herr Haaß und Herr Schmidt haben sich während des Besuches an unserer Schule besonders den Unterricht angeschaut, haben beobachtet, ob der Unterricht schülergerecht erfolgt und wie das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern ist.

Die Tätigkeit macht ihnen Spaß, weil, so sagen sie, jede Schule einzigartig ist und sie gern mit Menschen arbeiten.

Von unserer Schule haben sie einen guten Eindruck, weil sie finden, dass wir gute Lernbedingungen und eine tolle Raumgestaltung haben. Wenn ihr dreitätiger Besuch beendet ist, werden die Experten einen Bericht erstellen, der uns zeigen soll, was richtig gut an unserer Schule ist, aber auch auf Dinge aufmerksam macht, an denen wir in Zukunft arbeiten sollten.

Wir sind gespannt, wie uns die Experten sehen.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch im Namen der Schüler der Regelschule Blankenhain beim EVAS-Team bedanken. Zu keiner Zeit haben wir die Beobachter als Eindringlinge empfunden. Wir wünschen Ihnen für die weitere Tätigkeit alles Gute und viele schöne Erlebnisse an anderen Schulen in Thüringen.

Sophia Böttner, Celina Brückner, Sabrina Seidler, Eric Semsch - Reporterteam der RS Blankenhain

Berufsorientierung in der HWK in Erfurt

Das Jahr 2014 war gerade erst angebrochen, da stand vom 03. - 07.02. für die Klasse 8 der RS Blankenhain der 2. Orientierungsbaustein in der Handwerkskammer Erfurt auf dem Plan. Die Tage begannen für uns schon recht früh, immer um 7:15 Uhr.

Für das einwöchige Praktikum konnten wir uns in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

So standen Metall, Sanitär-Heizung-Klima, Friseur und Kosmetik, Farbe, Gesundheit und Elektronik zur Auswahl.

In "Metall' wurden verschiedene Werkstücke, unter anderem ein Alutürriegel, hergestellt.

In ,Sanitär - Heizung - Klima' wurden Rohre verlegt, eine Heizung gebaut und auch ihre Funktion getestet.

Kabel wurden in 'Elektronik' angeschlossen, sowie ein komplettes Verlängerungskabel hergestellt.

Tapezieren und Malern durften wir im Berufsfeld 'Farbe'.

In ,Frisör und Kosmetik' konnten wir Frisuren gestalten und einige interessante Techniken über Maniküre erlernen.

Tee und Hautpflegecremes stellten wir in 'Gesundheit' her. Dort erfuhren wir auch wichtige Dinge über die Alten- und Kinderpflege.

Obwohl die Zeit sehr anstrengend war, hat es uns viel Spaß gemacht.

Sophia Böttner, Celina Brückner, Sabrina Seidler, Eric Semsch -Reporterteam der RS Blankenhain

Anmeldung zum Schulbesuch an der Staatlichen Regelschule Blankenhain

Liebe Eltern.

sollte Ihr Kind im Schuljahr 2014/2015 unsere Schule besuchen, melden Sie es bitte in der Woche vom 10. bis 14. März 2014 zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Regelschule an:

 Montag
 07:00 - 15:00 Uhr

 Dienstag
 07:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 07:00 - 15:00 Uhr

 Donnerstag
 07:00 - 15:00 Uhr

 Freitag
 07:00 - 13:00 Uhr

Falls Sie noch Fragen haben, setzen sich Sie bitte mit uns in Verbindung. Gern beraten wir Sie. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin unter der Telefonnummer 036459/62396.

Peikow Rektor

Start ins neue Jahr beginnt für den Boxstützpunkt aus Blankenhain mit großer Überraschung!

Am 06.11.14 begann für die Blankenhainer Boxer vom BV Weimar das Training nach den Winterferien.

Ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk gab es dann am 08.01.14 durch eine Sponsorenspende der Dachdeckerfirma "Karl-Heinz Graul" in Form von Boxhandschuhen, Kopfschützern und Medizinbällen im Wert von über 500,00 €! Auf diesem Wege möchten sich die Athleten und Trainer noch einmal herzlich bei Familie Graul bedanken. Durch solche Spenden wird den Jungs ein besseres und noch sicheres trainieren ermöglicht. Durch die neuen Leder-Boxhandschuhe und deren Schaumstofffüllung sind die Fäuste der Jungs noch mehr geschützt, die Kopfschützer, ebenfalls aus Leder, sitzen durch ihre sehr gute Qualität noch besser am Kopf und bieten dadurch einen noch besseren Schutz vor Verletzungen. Mit den Medizinbällen kann man gute Trainingseinheiten in Form von Schnellkraft, Explosivität und Reaktionsvermögen trainieren. All dieses soll und kann dazu beitragen, dass die Jungs dieses Jahr noch besser und erfolgreicher werden als im letzten Jahr, so die Meinung aus Sicht der Trainer Chris Bartholmeß und Jens Klein.



Rückblick und Ergebnisse der Boxer aus Blankenhain bei den Vereinsmeisterschaften des BV Weimar

Bei den Vereinsmeisterschaften des BV Weimar am 21.12.13 sollte es noch einmal heiß her gehen und ein erfolgreiches Abschneiden der Blankenhainer geben. Bereits im Halbfinale musste Erik Lindner (Kadetten 62 kg) gegen Antonio Glaser antreten. Diese Aufgabe meisterte Erik so souverän, dass es am Ende keinen Zweifel am einstimmigen Punktsieg gab. In der zweiten Hälfte der Veranstaltung musste Erik im Finale gegen seinen Zwillingsbruder Robin antreten. Beide boten eine wirklich tolle, boxerische und am Ende kämpferische Leistung über 3 Runden. Bis kurz vor Ende des Kampfes wusste man nicht, wer sich den Sieg holt, doch merkte man Erik den Kräfteverschleiß auf Grund seines 1,5 h vorher geführten Halbfinalkampfes dann doch an. Letztendlich war es ein hauchdünner Punktsieg zu Gunsten von Robin. Doch beide durften sich danach als Sieger fühlen, denn hatten sie doch ihre erste "Feuertaufe" bravourös gemeistert.

Gespannt durfte man auch auf den ersten Auftritt von Michel Dobler (Schüler 42 kg) sein. Mit welcher Ruhe und Übersicht, klaren und boxerisch sauber geführten Aktionen er gegen einen schon erfahrenen Boxer wie Erik Schumagulow seinen Kampf führte, überzeugte alle anwesenden Trainer sowie das Publikum. Einzig und allein seine Trainer überraschte der Auftritt ihres Schützlings nicht.

Wir wussten, über welch technische Fähigkeiten, gutes Auge und boxerisches Potenzial Michel verfügt, so die einheitliche Meinung seiner Trainer. Zwar gab es am Ende des Kampfes eine "Punkteteilung", da sich alle Punktrichter einig waren, dass es hier keinen Verlierer geben durfte.

Mit Max Hesse (Schüler 45 kg) und John Gorski (Schüler 34 kg) zeigten zwei weitere Jungs beherzte und kämpferische Leistungen und konnten sich somit über Gold freuen.

Den Schlusspunkt setzte Jonas Kirchner (Jugend 66 kg)mit einer ebenso fairen Punkteteilung gegen Niklas Spitze (Jugend 75 kg). Da beide aber knapp 10 kg trennen und sie sonst in unterschiedlichen Gewichtsklassen boxen, stand von vorn herein fest, dass beide Meister sind. Zwei weitere "heiße Eisen" der Blankenhainer konnten auf Grund ge-

sundheitlicher Probleme nicht an den Meisterschaften teilnehmen. So musste Hugo Dobler (Kadett 57 kg) wegen einer Zahn-OP sowie der viertplatzierte der letztiährigen Deutschen Meisterschaften Johan-

der viertplatzierte der letztjährigen Deutschen Meisterschaften Johannes Hickmann (Kadett 60 kg) auf Grund einer langwierigen Handverletzung notgedrungen auf den Zuschauerplätzen Platz nehmen.

Fazit dieser Meisterschaften ist, dass die Blankenhainer Boxer erfolgreich und dazu mit einer guten technischen und koordinativen Ausbildung auffielen.

Für das Jahr 2014 wünscht der "Boxstützpunkt Blankenhain" mit seinen Sportlern und Trainern allen Bürgern, Sportlern und Vereinen von Blankenhain viel Gesundheit und maximale Erfolge!

Mit sportlichen Gruß, Chris Bartholmeß

Turn und Spielverein TSV Blankenhain e.V., Sektion Kinderturnen

Wieder ist ein Sportjahr mit unseren Turnkindern vorüber. Sie haben das ganze Jahr fleißig trainiert und geübt. Dies haben alle Kinder zu unserer Jahresabschluss-Feier am 10.12.2013 allen Eltern, Geschwistern, Großeltern und Gästen gezeigt. Es wurde fleißig an den Geräten vorgeturnt. Sogar einige Übungen mit Musik erfreuten die Zuschauer. Die Kinder waren natürlich alle sehr aufgeregt, hatten aber große Freude Ihre Übungen vorzuturnen. Besonders die schwierigen Übungen, z.B. Vorwärtsrolle auf dem Balken, sind sehr gut gelungen. Dies war im Training noch nicht abzusehen. Deshalb Hut ab vor diesen Leistungen. Für alle Kinder gab es zum Abschluss ein kleines "großes" Geschenk, das viele fleißige Helfer liebevoll verpackt haben. Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die uns wie jedes Jahr bei den Geschenken unterstützen: die Firma Weimarer Porzellanmanufaktur Betriebs GmbH, die Blankenhainer Tafel e.V., die Stadt-Apotheke und die Schloss-Apotheke. Vielen, vielen Dank.

Mit einigen Neuzugängen starteten wir in das neue Turnjahr. Jetzt heißt es wieder fleißig üben und trainieren, und vor allem Spaß an Sport und Spiel haben.



2. Kinderkleiderbasar im Blankenhainer Schloss am 15.03.2014, 9:00-12:00 Uhr

Am Samstag, den 15. März findet der nächste Kinderkleiderbasar Frühjahr/ Sommer im Blankenhainer Schloss von 9:00 - 12:00 Uhr (Schwangere erhalten Einlass ab 8:30 Uhr) statt. Nicht nur Kleidung wird zu finden sein, sondern auch Fahrräder, Buggys, Kinderwagen, Spielsachen, Schaukeln, Babyzubehör, und viel mehr. Wer Kindersachen verkaufen möchte, erhält im Zeitraum vom 24.02. bis 07.03.2014 (tägl. 18:30 - 19:30 Uhr) unter der Telefonnummer 0174.8638553 oder per Mail (kleiderbasar-blankenhain@web.de) eine Verkaufsnummer, diese versieht er mit der Preisangabe an den Sachen und gibt sie am 14.3. in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr im Schloss ab. Am 15. März werden die Sachen für den Verkäufer verkauft, am Ende des Tages erhält der Verkäufer seinen Erlös und die nicht verkauften Sachen zurück. 20 % des Verkaufserlöses werden einbehalten und gehen zu gleichen Teilen an das Schloss und den Kindergarten Keßlar.

Wir freuen uns auf freiwillige Helfer, die sich über o.g. Kontaktdaten gerne melden können.



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch,

NEU: Norwegisch (Grundkurs)

Computerkurse: PC Grundlagen,

Multimedia und Internet (Grund- und Fortführungskurse)

Digitalfotografie:

Einsteigerkurs

Malen und Zeichnen:

mit Aquarell

(Grund- und Fortführungskurse) **Handarbeiten:** NEU: Nähkurs für Einsteiger

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied

Telefon: 036459 / 62395

oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis (Schülerhilfe, Erwachsenenbildung) P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70

99444 Blankenhain

Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Preis für heimatpflegerische Leistungen 2014

Es gehört schon zu einer guten Tradition im Kreis Weimarer Land, dass anlässlich des Kreisheimattages der "Preis für heimatpflegerische Leistungen" vergeben wird.

Das persönliche Engagement der Ortschronisten und Mitglieder der verschiedenen Heimat- und Traditionsvereine ist eine entscheidende Grundlage für eine lebendige Heimatpflege.

Um dieses selbstlose Wirken vor Ort angemessen zu würdigen, wird durch Herrn Landrat Münchberg im Rahmen des 18. Heimattages des Kreises Weimarer Land, der am 14. Mai 2014, von 14:00 - 16:00 Uhr, im Saal der "Weintraube" in Hopfgarten stattfindet, der

"Preis für heimatpflegerische Leistungen 2014" sowie der

"Alexander-Wilhelm-Gottschalg-Preis" (Sonderpreis für Organisten)

vergeben.

Wir bitten Sie, bis zum 21.03.2014 Vorschläge von Einzelpersonen oder Vereinen, die nach Ihrer Auffassung für die Verleihung dieser Preise in Frage kommen würden, mit entsprechender schriftlicher Begründung an das Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege des Landratsamtes Weimarer Land zu senden.

Service vor Ort in der Stadt Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Sprechstunden 2014 - jeweils donnerstags: 10.04.2014 15.05.2014

15.05.2014

im Hause der Stadtverwaltung in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr Terminvereinbarungen - Telefon: 03644 563660

(montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)

Zusätzlich Sprechstunden finden statt u. a. in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala.

Veranstaltungen/Ausstellungen

Freizeit und Veranstaltungen

Stadt Blankenhain und Ortsteile 2014

Stadtführungen

Erleben Sie unsere liebenswerte Kleinstadt Blankenhain bei einer Stadtführung ob als Einzelperson oder als Gruppe. Wir nehmen Sie mit auf Entdeckungsreise zu den schönsten Ecken und Gebäuden unserer Stadt. Durch unsere Stadt führt Sie auf Anfrage der Arbeitskreis Stadtgeschichte e. V.

Tel. 036459 62237, 036459 63968 oder per E-Mail unter beyers1@t-online.de, Internet: www.stadtgeschichte-blankenhain.de

Radverleih:

im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten 6,00 € /Rad und Tag

THEATER IM PAKET - Weimar

Busfahrt und Theaterkarte inklusive - Kartenvorverkauf im Bürgerbüro Blankenhain, Bad Berka Information/Kurverwaltung und Touristinfo Kranichfeld!

Fahrpreis und Karte: 23,10 €/17,10 € ermäßigt

Gemeinschaftsprojekt des Vereins Ilmtal Urlaub e. V.

auf Anfrage

THEATER IM PAKET - Erfurt

Busfahrt und Theaterkarte inklusive - Kartenvorverkauf im Bürgerbüro Blankenhain, Bad Berka Information/Kurverwaltung und Touristinfo Kranichfeld!

Gemeinschaftsprojekt des Vereins Ilmtal Urlaub e. V.

04.04.2014 Anatevka 29,00 plus 15,00 Fahrtkosten

Geführte Wanderungen

Bei Interesse bitte im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain Tel.: 036459 44030 melden.

Öffnungszeiten Schloss Blankenhain

Sa, So, und Feiertags von 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Voranmeldung unter 036459 62237 Zu Zeit: nur noch nach Voranmeldung

ab 29.03.2014 - 14:00 Uhr

Öffnung des Schlosses - ab diesem Zeitpunkt wieder geregelte Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen Schloss Blankenhain

Öffnungszeiten Carolinenturm

April (ab 06.04.2014) bis Oktober an allen Sonn- und Feiertagen: 13:00 - 18:00 Uhr

Kötschberggemeinde e.V.

Apothekenmuseum in Blankenhain

Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 036459 41260 - Führungen nur in kleinen Gruppen möglich

Eintritt Erwachsene 2,50 € und Kinder 1,50 €

Heimatmuseum "Stammhaus Luge" Altdörnfeld:

März bis Oktober

Mo-Fr 14:00 - 17:00 Uhr und Sa-So 11:00 - 17:00 Uhr ab November Sa-So 11:00 - 17:00 Uhr und nach

tel. Absprache und Wetterlage

Gruppen mit tel. Absprache mind. Eine Woche vorher!

Eintritt 2,00 €

036549 42293/42256,

www.altdoernfeld.de

GolfResort Weimarer Land

GolfResort Weimarer Land - Gut Krakau Weimarer Straße 60 - 99444 Blankenhain

Telefon: 036459 61640 - E-Mail: info@spahotel-weimar.de

Thüringer Färbedorf Neckeroda

Öffnungszeiten Hofladen - Ortsstraße 46: Dienstags 11:00 Uhr - 18:00 Uhr Samstags 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Tel.: 036743 20917 vorzugsweise dienstags oder per

E-Mail: info@faerbedorf-neckeroda.de.

Ortsführungen: nach Vereinbarung unter 036743 20917 und

036743 30340

Montags:

Dienstags:

Kirchliche Veranstaltungen - Stadtkirche Blankenhain - Kirchspiel Blankenhain I:

Wöchentlich in Blankenhain

Sonntags: 10:00 Uhr Gottesdienst

19:00 Uhr Hausgebetskreis II 15:30 Uhr Flöten-Unterricht

16:00 Uhr Christenlehre 5. + 6. Klasse 17:00 Uhr Vorkonfirmanden 7. Klasse

17:00 Uhr Vorkohmmanden 7. Klass 17:00 Uhr Gitarren-Unterricht 18:30 Uhr Posaunenchor - Probe 15:00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse 16:00 Uhr Gitarren-Unterricht

16:30 Uhr Konfirmanden 8. Klasse 18:30 Uhr Flötenkreis - Probe 19:30 Uhr Kirchenchor - Probe

Mittwochs: 15:00 Uhr Seniorenkreis

Donnerstags: 14:30 Uhr Christenlehre 1. Klasse (ab 14.11.2013)

15:30 Uhr Christenlehre 2. Klasse

Freitags: 20:00 Uhr Hausgebetskreis I

Nachrichten aus dem Kirchgemeindeverband Blankenhain II

Drößnitz - Keßlar - Lengefeld - Lohma - Loßnitz - Lotschen - Meckfeld - Neckeroda - Niedersynderstedt - Obersynderstedt - Söllnitz - Tromlitz - Wittersroda

Sprechzeiten im Pfarrbüro Niedersynderstedt: Di 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 036454 50754

Jugendclub Blankenhain

Tel/Fax: 036459 63540 mail: jc-blankenhain.tt@twsd.de

Mo. bis Do. 14:00 bis 20:00 Uhr Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: Volleyball ab 15:00 Uhr in der Turnhalle der Regelschule Blankenhain

Angebote: Billard, Tischtennis, Dart, Fitnessraum, Tischkicker, Spiele, TV, Musik von A-Z, Veranstaltungen von House bis Rock, Fahrten (Kino, Freizeitparks...), Ferienfreizeiten, September bis Mai jeden Sonntag ab 18:00 Uhr Fußball in der Turnhalle der Regelschule!

Workshop Akustik-Gitarre und E-Bass für Anfänger und Fortgeschrittene im Jugendclub Blankenhain, jeden Mittwoch ab 16:30 - Anmeldung und Informationen telefonisch oder per Mail

Fitnesstanz dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Teilnahme: 1,00 €

Jugendclub Neckeroda

Mi. 15:00 - 19:00 Uhr Do. 15:00 - 18:00 Uhr

Ländlicher Generationenpark der Zukunft e. V. (LGPZ)

Experimentier- und Lernzentrum erneuerbare Energien (EuLeE)

Tel.: 036459 549870, E-Mail: eulee@lgpz.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 09:00 bis 15:00 Uhr Mi und andere Zeiten nach Vereinbarung

Angebote: Arbeitsgemeinschaft Ausstellung erneuerbare Energien (AGE) - Jeder Interessierte ist immer gern gesehen.

Bauen von Solar-Modellen (Holz- und Blechbearbeitung, Löten) - nach Terminabsprache

Kosten sind modellabhängig: ab 8,00 € Marktstraße 13, 99444 Blankenhain

Bewohnertreff in Blankenhain, Sophienstraße 11

Der Bewohnertreff ist geöffnet:

mittwochs & donnerstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach vorheriger Ankündigung. Ansprechpartner: Herr Jugl 036459 63172, Michael.Jugl@tag-ag.com

Karateverein Drößnitz e. V.

Auch für Anfänger (gern auch Erwachsene) geeignet!

Tel.: 036422 60303

Ansprechpartner: Michael Eberhardt, Drößnitz, Am Angerberg 8, 99444 Blankenhain

Trainingszeiten:

Montags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Kenko Kempo Karate

(Teilnahme nur nach Vorabsprache) 18:00 Uhr - 19:30 Uhr außer in der Ferienzeit

Dienstags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr außer in der Ferienzeit Freitags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr außer in der Ferienzeit

in der Turnhalle Regelschule Blankenhain

Blankenhainer Karateverein e. V.

Hans Marhold

Am Freibad 1b, 99438 Bad Berka 036458-31664 oder 0177-578 45 40

Wir bieten ein dreiwöchiges kostenloses Probetraining an. Einfach vorbeikommen und mitmachen! Ohne Voranmeldung

www.karate-blankenhain.de

Trainingszeiten:

Donnerstag von 19:30 bis 21:45 Uhr in der Turnhalle der Regelschule Blankenhain

Freitag von 18:30 bis 20:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenhain

Wu Dao - Blankenhain e.V. - Kampfkunst & Gesundheit

Gesundheitssport / Shaolin Kung Fu / Selbstverteidigung Ansprechpartner:

Ansprecnpartner:
Wu Dao - Blankenhain e.V., Martin Wolf, Hauptstr. 5 99444 Blanken-

036459 - 61449 AB; WuDao-Blankenhain@t-online.de / www.wu-dao-blankenhain.de

<u>Unterrichtszeiten:</u>

Montag: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Erwachsene

19:00 Uhr - 20:00 Uhr Übungsleiter & Projekte Turnhalle der Lindenschule Blankenhain, (kein Unter-

richt in den Ferien)

Samstag: 09:30 Uhr - 10:30 Uhr Kinder ab 8 Jahre

10:30 Uhr - 12:00 Uhr Jugend & Erwachsene 12:00 Uhr - 13:00 Uhr Wettkampftraining & Sonder-

projekte Turnhalle d

Turnhalle der Regelschule Blankenhain, (kein Unterricht in den Errich)

richt in den Ferien)

und

Qi Gong / Gesundheit / Entspannung / Stressbewältigung Unterrichtszeiten:

Mittwoch: 18:00 Uhr -19:00 Uhr Fortgeschrittene

19:00 Uhr -20:00 Uhr Anfänger / Einsteiger

Mehrzweckraum des Seniorenheims "Maria-Martha", Schulberg Wir bieten allen Interessenten einen vierwöchigen kostenlosen Probeunterricht in allen unseren Gruppen. Wir bitten jedoch um telefonische Voranmeldung.

Boxen

Weimarer BV e. V., Stützpunkt Blankenhain Ansprechpartner: Stützpunktleiter C. Bartholmeß

Tel.: 036459 42502 / 0172 3695595 / Internet: de http://www.boxen-

in-weimar.de/

<u>Trainingszeiten: Jungs/Mädchen:</u>
Mo - Mi 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
Fr 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Schnuppertraining:

Mi 17:00 Uhr - 18:00 Uhr (gern mit Elternteil)
Ort: Turnhalle Regelschule Blankenhain

Wiederkehrende Veranstaltungen

Chorprobe des Blankenhainer Lindenstadt-Chores

Jeweils donnerstags 18:00 Uhr im Standesamt des Rathauses Blankenhain.

Seniorentreff in Schwarza

2. Mittwoch im Monat ab 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, An der Schwarza 18

Seniorentreff in Söllnitz

1. Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Söllnitz $\bf Treffen\ der\ Senioren\ in\ Altdörnfeld$

jeden 1. Donnerstag im Monat ab 14:00 Uhr in der Gaststätte in Altdörnfeld

Seniorennachmittage in Saalborn:

im Dorfgemeinschaftshaus jeden 2. Mittwoch im Monat

Singen in Saalborn

im Dorfgemeinschaftshaus: 19:30 Uhr:

Bund der Vertriebenen (BdV)

Zusammenkünfte jeden 3. Dienstag im Monat. Die Themen werden individuell und operativ festgelegt. Tel.: 036459 40842

MC "Mittleres Ilmtal Blankenhain e.V. im ADAC"

Ansprechpartner:

Thomas Walther, Blankenhainer Straße 30, 99438 Bad Berka Tel.: 036458 30293

Stammtisch jeden ersten Freitag in den Monaten März, April, Juni, November und Dezember 19:00 Uhr

Regelmäßige Verkehrsteilnehmerschulungen im Parkhotel - Termine werden bekannt gegeben:

Termine für den Vereinsstammtisch im Parkhotel Blankenhain:

Der Vereinsstammtisch kann von allen Vereinen besucht werden, er dient dem aktiven Austausch der Vereine untereinander. Ein Vertreter der Stadtverwaltung wird anwesend sein.

Terminplan für 2014:

II. Quartal 01.04.2014 - 18:00 Uhr

III. Quartal 01.07.2014 - 18:00 Uhr

IV. Quartal 07.10.2014 - 18:00 Uhr

März

10.03.2014 - 14:30 Uhr

Besondere Häuser und ihre Geschichte – Teil II – von Frau Beyer im Bewohnertreff, Sophienstraße 11

Veranstalter: TAG und Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e. V.

19.03.2014 - 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag – Thema: Frauenbilder im Färbe- und Seminarzentrum Neckeroda

20.03.2014 – 14:00 Uhr

Märcheninterpretation mit Herrn Oberpfarrer Widiger im Bewohnertreff, Sophienstraße 11

Veranstalter: TAG und Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e. V.

28.03.2014 - 19:30 Uhr

48. Filmabend mit Getränken und Gesprächen im Pfarrhaus Blankenhain

Bunter Unterhaltungsabend in Neckeroda

Stimmung, Tanz und gute Laune verspricht auch der diesjährige "volkstümliche Abend" am 29.03.2014 in Neckeroda, Beginn 19:00 Uhr

Zu Gast ist Sylvia - die Bergbahnkönigin. Ihr buntes, abwechslungsreiches Programm sorgt für gute ansprechende Unterhaltung. In Begleitung eines Alleinunterhalters wird nach dem Programmteil neben amüsanten Anekdoten natürlich beste Tanzmusik gespielt.

Es wird für ausreichend Kurzweil gesorgt und die Veranstalter freuen sich auf regen Zuspruch.

Kartenvorverkauf ist am Sonntag, den 16. März 2014 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Gasthaus "Zur Linde".

30.03.2014 - 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag in Blankenhain

Veranstalter: Geschäftstreibende der Innenstadt und Porzellanmanufaktur Weimar Porzellan

April

05.04.2014

Beginn Annahme Baumverschnitt für das Osterfeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain

05.04.2014

Frühjahrsputz in Schwarza

05.04.2014

Saisoneröffnung Golf im Spa & GolfResort Weimarer Land

05.04.2014 - 10:00 Uhr

9. Großes Frühlingsfest in Blankenhain

- Programmhinweise siehe Anzeigenteil -

Veranstalter: Gewerbetreibenden der Sophienstraße und Passage der Stadt Blankenhain

06.04.2014 -13.00 Uhr

Saisoneröffnung Carolinenturm

Öffnungszeiten: Sonn- und Feiertag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

10.04.2014 - 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Öffentliche Chor-Probe des Lindenstadt-Chores Blankenhain im Standesamt Blankenhain

12.04.2014 - 09.30 Uhr

Frühjahrsputz im Dorfgebiet Saalborn

13.04.2014

Bildersuchfahrt mit dem MC "Mittleres Ilmtal" Blankenhain e. V. im ADAC

14.04.2014 - 16.00 Uhr

Osterbasteln für kleine und große Kinder im Dorfgemeinschaftshaus Saalborn

16.04.2014 - 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag - Thema: Rund um Ostern im Färbe- und Seminarzentrum Neckeroda

17.04.2014 - 19:30 Uhr

"Die jüdische Passahfeier - historisch nachempfunden & praktisch gefeiert" - mit Wein und Lammbraten im Pfarrhaus Blankenhain

17.04.2014 - 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Öffentliche Chor-Probe des Lindenstadt-Chores Blankenhain im Standesamt Blankenhain

19.04.2014 - 23:00 Uhr

Liturgische Osternachtsfeier mit Taufen - Stadtkirche Blankenhain

19.04.2014 - 18:00 Uhr

Osterfeuer in Thangelstedt am Vereinshaus

19.04.2014 - 17:00 Uhr

Osterfeuer in Saalborn auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses

19.04.2014

Osterfeuer in Schwarza

19.04.2014 - 18:00 Uhr

Osterfeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain

20.04.2014 - 10:00 Uhr

Oster - Familiengottesdienst in der Stadtkirche Blankenhain - Dorfgemeinden zu Gast in Blankenhain

21.04.2014 - 09:30 Uhr

Gemeinsamer Familiengottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück in Niedersynderstedt

Kirchgemeindeverband Blankenhain II

22.04.2014 - 25.04.2014 - 9:00 - 16:00 Uhr

Osterworkshop für Kinder 1. - 6. Klasse im Pfarrhaus Blankenhain

Änderungen vorbehalten!!!

Veranstaltungen aus Kranichfeld

Ausstellung "Momente in der Natur" im Baumbachhaus in Kranichfeld Natur- u. Landschaftsfotografie im Mittleren Ilmtal immer Dienstag bis Sonntag 13:00-17:00 Uhr

Veranstalter: Isabell Daniel & Hartmut Steckert

Aktuelle Ausstellungen

in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen

Stadtverwaltung Blankenhain Bilder von Gudrun Müller aus Schwarza

Sparkasse

wechselnde Ausstellungen Blankenhain Künstler

Apothekenmuseum

"Alte Apothekeneinrichtung und Ausstellung"

Altdörnfeld

"Heimatmuseum Stammhaus Luge"

ständig wechselnde Ausstellungen,

Sonstige Glückwünsche



Ihr 65-jähriges Ehejubiläum und damit ihre Eiserne Hochzeit

am 22.01.2014

das Ehepaar Rudi und Hildegard Wohlfeld aus Großlohma und

das Ehepaar Helmut und Christa Ruppe aus Wittersroda.

Auf 67 1/2 gemeinsame Ehejahre konnte das Ehepaar Paul und Marianne Hünniger aus Saalborn am 03.02.2014 zurück blicken und somit ihr Steinernes Ehejubiläum begehen.

Wir gratulieren dazu ganz herzlich, wünschen beste Gesundheit und weitere schöne Ehejahre.



Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankennain
Verantwortlich: Karin Sorge
Anschrift: Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,
Tel. (03 64 59) 44 00, Fax (03 64 59) 4 40 17
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anzeigen einer Stütt der Verlag keine schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen ubermilmit der Verlags keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verrflichten uns zu keiner Erststzleitung. gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen